

**Stadt  
Heidelberg**

Drucksache:

**Erste Ergänzung zur Drucksache 0336/2013/BV**

Datum:

06.11.2013

Federführung:

Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Beteiligung:

Dezernat III, Kulturamt

Betreff:

**Digitalisierung der Programmkinos Gloria, Gloriette  
und Die Kamera**

**Hier: Information des Prüfauftrags der  
Wirtschaftsförderung**

**Erste Ergänzung zur Drucksache**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Kenntnis genommen</b>	<b>Handzeichen:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2013	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Programmkinos ist inhaltlich dem Kulturbereich zuzuordnen, daher ist nach intensiver verwaltungsinterner Prüfung die einmalige Bezuschussung in Form eines außerplanmäßigen Investitionszuschusses im Sinne einer Kulturförderung die geeignetste und zielführendste Lösung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Investitionszuschuss	50.000
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• außerplanmäßige Mittel mit Deckung bei Zinsaufwendungen</li> </ul>	50.000

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Digitalisierung (neues DCP-Format) der Kinos Die Kamera, Gloria und Gloriette der GLORIA Filmtheaterbetriebe GmbH stellen eine notwendige Maßnahme dar, um die Programmkinos langfristig zu erhalten.

## **Begründung:**

Die Beschlussvorlage Drucksache 0336/2013/BV „Digitalisierung der Programmkinos Gloria, Gloriette und Die Kamera; Gewährung eines außerplanmäßigen Investitionszuschusses an die GLORIA Filmtheaterbetriebe GmbH in Höhe von 50.000 €“ wurde am 25.09.2013 vom Haupt- und Finanzausschuss in den Ausschuss für Bildung und Kultur verwiesen, mit der Fragestellung, ob es sich um eine Kulturförderung oder Wirtschaftsförderung handelt.

Am 17.10.2013 wurde die Vorlage vom Ausschuss für Bildung und Kultur, zur Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2013 verwiesen, mit dem Auftrag an die Wirtschaftsförderung die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten zu überprüfen. Grundsätzlich hat sich der Ausschuss für Bildung und Kultur für eine einmalige Unterstützung der Digitalisierung der Programmkinos ausgesprochen.

Wie bereits in den Ausschüssen thematisiert, ist zu prüfen ob es sich bei dem Zuschuss um eine Wirtschaftsförderung oder eine kulturelle Förderung handelt.

### **Aktueller Sachstand**

Die aktuell anstehende Digitalisierung in der Kinobranche ist ein einmaliger und gleichzeitig notwendiger Prozess, der alle Kinos gleichermaßen trifft. Kinofilme werden zwischenzeitlich ausschließlich digital produziert und vertrieben, so dass die Umrüstung auf digitale Vorführtchniken als zwingende Maßnahme zum Fortbestand der Kinos gesehen werden muss. Unklar war lange der Zeitpunkt der Digitalisierung, der vor allem von den Produzenten ohne Abstimmung mit den Lichtspielhäusern erfolgt. Von dieser Umstellung sind auch die traditionsreichen Heidelberger Programmkinos Gloria/Gloriette und Kamera betroffen, die allesamt von Frau Mauerer-Klesel, und damit einer einzigen Betreiberin geführt werden. Sie bieten seit vielen Jahren ein qualitativ hochwertiges Programm an, das regelmäßig auf nationaler Ebene ausgezeichnet wird, ebenso wie auch Frau Mauerer-Klesel als Betreiberin ein hohes Ansehen in der Kinobranche genießt. Insofern ist bei dem Segment der Programmkinos in diesem Zusammenhang von einem kulturellen Kinobetrieb zu sprechen.

### **Ergebnis des Prüfauftrags**

Programmkinos ist inhaltlich dem Kulturbereich zuzuordnen, daher ist nach intensiver verwaltungsinterner Prüfung die einmalige Bezuschussung in Form eines außerplanmäßigen Investitionszuschusses im Sinne einer Kulturförderung die geeignetste und zielführendste Lösung. Eine derartige Bezuschussung ist in Heidelberg vergleichslos, da die Programmkinos von Frau Mauerer-Klesel die einzigen in Heidelberg sind, die vor der Aufgabe der Digitalisierung zur Sicherung des Fortbestandes stehen. Die Prüfung erfolgte in enger Abstimmung des Rechtsamt, der Kämmerei, dem Kulturamt und der Wirtschaftsförderung.

Die Wirtschaftsförderung empfiehlt aus den beschriebenen Gründen die Digitalisierung der Programmkinos als kulturelle Förderung anzuerkennen und dem Beschluss der Vorlage Drucksache 0336/2013/BV zu folgen. Die Höhe des Zuschusses von 50.000,-€ ist bei einer kalkulierten Gesamtinvestition von 222.000 € als verhältnismäßig zu beurteilen und liegt in seiner Höhe knapp unter den zu erwartenden sonstigen Förderbeträgen durch die Filmförderanstalt und der Medien- und Filmgesellschaft. Der Großteil der Digitalisierung wird aus eigener Kraft des Unternehmens finanziert.

Eine Förderung im Sinne einer Wirtschaftsförderung ist schon aufgrund der unkalkulierbaren Berufungsfälle durch eindeutig der Wirtschaft zuzuordnende Betriebe nicht zu empfehlen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU3	+	qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Mit der Digitalisierung werden die Kinos Die Kamera, Gloria und Gloriette der GLORIA Filmtheaterbetriebe GmbH auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, was den Fortbestand und die Vorführungen von aktuellen qualitativ hochwertigen Filmen in Heidelberg möglich macht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner